

Post vom Finanzamt

Beitrag von „Jorge“ vom 6. Juli 2011 21:21

In der Einkommensteuer-Erklärung 2010 hatte ich als Werbungskosten Aufwendungen für zwei Fahrten zu Fortbildungsveranstaltungen über die neuen Kommunikationsprüfungen in Spanisch ab dem Abiturjahrgang 2013 geltend gemacht.

Heute forderte das Finanzamt von mir eine Bescheinigung der Schule über die berufliche Notwendigkeit von spanischen Sprachkenntnissen an. 😊

Frage:

Sind für den Fremdsprachenunterricht wirklich noch Sprachkenntnisse notwendig oder gilt jetzt der beliebte Satz: Der gute Lehrer fragt nicht, wie das Fach heißt; er unterrichtet es einfach?

Beitrag von „SteffdA“ vom 7. Juli 2011 01:46

Die wollen vielleicht einfach nur wissen, ob an deiner Schule Spanisch als Fremdsprache angeboten wird.

Beitrag von „Dalyna“ vom 9. Juli 2011 11:48

Immer wieder interessant, was das Finanzamt alles nachprüft, wenn eine Privatperson einreicht und was nicht, wenn es vom Steuerberater kommt...

Lass Dir bescheinigen, dass Du Spanisch unterrichtest und dafür auch Fortbildungen besuchst und fertig.